



Leistungsauftrag

zwischen
dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Gemeinderat Martin Zumbühl
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Betriebskommission Sporting Park**, vertreten durch
den Präsidenten Martin Mahler
sowie
den Geschäftsführer Sporting Park Reto Steffen

1. Rechtsgrundlagen

1.1 *Gesetze / Verordnungen / Erlasse*

- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg
- Reglement über den Sporting Park Engelberg

1.2 *Gemeindeordnung*

- Gemäss Art. 25a und Art. 25b der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.
- Für die Departementsunterstellung ist das sich im Anhang der Organisationsverordnung befindende, vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm verbindlich.

2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen, die Gliederung und die Zusammenarbeit der Betriebskommission Sporting Park mit dem Einwohnergemeinderat.

3. Organisation und Gliederung

- Die Mitglieder der Betriebskommission werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- Das Präsidium führt die Sitzungen und vertritt die Betriebskommission nach aussen.
- Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und Korrespondenz erfolgen durch den Geschäftsführer Sporting Park oder durch eine von ihm beauftragte Person aus dem Sporting Park.
- Die Betriebskommission konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der einzelnen Ressorts.

4. Aufgaben der Betriebskommission

4.1 Allgemeines

Die Betriebskommission hat gemäss dem Reglement über den Sporting Park vom 7. Oktober 2019 die Verantwortung für die strategischen Belange und die Ausrichtung des Sporting Parks.

4.2 Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch die Betriebskommission auszuführen:

- Verantwortung für die strategischen Belange und die Ausrichtung des Sporting Parks. Antragstellung zu Geschäften, welche die Kompetenz der Kommission übersteigen.
- Beaufsichtigung Betriebsführung des Sporting Parks.
- Erarbeitung Budget und Überwachung. Tarifgestaltung und Antragstellung an Einwohnergemeinderat.
- Wahl Geschäftsführer Sporting Park unter Vorbehalt der Genehmigung des Einwohnergemeinderates.
- Führung und Beurteilung des Geschäftsführer Sporting Parks.

4.3 Protokollierung

Die Betriebskommission führt über sämtliche Aktivitäten ein Protokoll. Dieses ist innert 20 Tagen dem Geschäftsführer zuhanden des Einwohnergemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

5. Kompetenzen

Die Betriebskommission kann über die im Rahmen des Budgets genehmigten Mittel für den Sporting Park verfügen. Für nicht budgetierte Ausgaben beträgt die Ausgabenkompetenz CHF 25'000.00.

6. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Die Betriebskommission und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Das Präsidium kann einzelne Geschäfte auf Wunsch des Einwohnergemeinderates anlässlich einer Gemeinderatssitzung persönlich vertreten.
- Die Geschäfte werden durch den Sporting Park oder durch einzelne Mitglieder der Kommission (z. B. Geschäfte Bereich Liegenschaften) für die Betriebskommission und den Einwohnergemeinderat aufbereitet.

- Die Kommunikation zwischen der Betriebskommission und Einwohnergemeinderat erfolgt via Geschäftsführer.

7. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

Engelberg, 7. Mai 2024

Einwohnergemeinderat Engelberg

Betriebskommission Sporting Park

sig. Martin Zumbühl
Gemeinderat

sig. Bendicht Oggier
Geschäftsführer

sig. Martin Mahler
Präsident

sig. Reto Steffen
Geschäftsführer
Sporting Park